



Beschlussvorlage

Nr.: 218/2009 / öffentlich

Erneute Beratung über die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	26.08.2009	20
Verwaltungsausschuss	02.09.2009	39

Beschlussvorschlag:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe soll im Sinne der Planungsziele gemäß des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 1. Dezember 2004 und orientiert an den Ergebnissen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes Friesoythe fortgeführt werden, sobald ein Einvernehmen mit dem Investor hergestellt worden ist.

Begründung:

Herr Klaus Hanneken, Amselweg 8, 26169 Friesoythe, hat am 27. August 2004 eine Fortführung / Änderung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 143 II beantragt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines konkreten Vorhabens (Nahversorger; verschiedene Fachmärkte; sh. anliegendes Konzept) auf einem Teil des Grundstückes der Gärtnerei Wreesmann, Grüner Hof, zu schaffen.

Der Teilplan 143 II war ursprünglich vom restlichen Plan (Wohnbebauung Wiesenstraße; Bebauungsplan Nr. 143 I) abgekoppelt worden.

Über den Antrag wurde verschiedentlich beraten (Vorlagen Nr. 245/2004; 056/2008; 056-1/2008; Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses am 24. November 2004, 16. April 2008 und 2. Juli 2008, Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 1. Dezember 2004, 27. Februar 2008 und 7. Juli 2008). In seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 hat der Verwaltungsausschuss folgende Planungsziele definiert:

„An siedlungsvorhaben und Nutzungen sind derart abzustimmen, dass unter Beachtung des Einzelhandelsgutachtens Friesoythe keine konkurrierenden innenstadtrelevanten Angebotssegmente an dieser Stelle positioniert werden. Vielmehr sollen Nutzungen planungsrechtlich abgesichert werden, die hinsichtlich ihrer Art, ihrer Bedeutung, ihres Flächenanspruches und ihrer Anforderungen an gute verkehrliche Erschließung nur an dieser Stelle entwickelt werden können.“

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Vorlagen und Niederschriften Bezug genommen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2008 den Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes zurück gestellt.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2009 und 26. Juni 2009 beantragt Herr Hanneken nunmehr erneut die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 143 II zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung seines Konzeptes.

Unter Gliederungsziffer 8 des zwischenzeitlich vorliegenden Einzelhandelsentwicklungskonzeptes wird das Standortkonzept für die Stadt Friesoythe abgehandelt. Die Untergliederungsziffer 8.3.1 handelt den Standort Böseler Straße ab. In der abschließenden Bewertung kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass dieser Standort für den versorgungsrelevanten Einzelhandel über 200 qm Verkaufsfläche ungeeignet ist. Damit ist das von Herrn Hanneken bisher dargestellte Entwicklungs-/Bebauungskonzept mit dem Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Friesoythe nicht vereinbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 143 II an den bisher formulierten Planungszielen sowie den Ergebnissen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes fest zu halten.

Anlage/n:

Bebauungsvorschlag (digital)

Fachbereichsleiter